

**Protokoll**

**Ordentliche**

**GEMEINDEVERSAMMLUNG**

**Freitag, 21. April 2023**  
**20.00 Uhr**  
**in der Turnhalle der MZA Alpthal**

**Stimmberechtigte:** 468 Personen

**Anwesend:** 45 Stimmberechtigte (9.6 %)

**Versammlungsbüro**

**Vorsitz:** Gemeindepräsidentin, Luzia Bühner, Allmigstrasse 20, Alpthal

**Protokollführerin:** Gemeindeschreiberin Luzia Bürgler, Einsiedeln

**Stimmzähler:** Yvonne Unger, Allmigstrasse 19, Alpthal  
Fredy Holdener, Lümpepenstrasse 13, Alpthal  
Daniel Schätti, Bärglistrasse 7, Alpthal

## Begrüssung

**Gemeindepräsidentin Luzia Bühner** begrüsst die anwesenden Einwohner/innen und im Besonderen Magnus Leibundgut, Pressevertreter des Einsiedler Anzeigers, Celia Kim, die Kandidatin für die vorliegende Einbürgerung, sowie alle anwesenden Alt-Gemeindepräsidenten.

Entschuldigt haben sich Kantonsrat Hubert Steiner und Nicole Auf der Maur, Bote der Urschweiz.

Man gedenkt den drei Einwohner/innen der Gemeinde, die seit der letzten Gemeindeversammlung vom 22. April 2022 verstorben sind. Es wird gemeinsam ein „Vaterunser“ gebetet und eine Schweigeminute abgehalten. Anschliessend werden die vier seit der letzten Gemeindeversammlung neugeborenen Alphaler/innen genannt.

Die Gemeindepräsidentin Luzia Bühner erklärt die Gemeindeversammlung als eröffnet. Sie stellt fest, dass die Einladung und die Botschaft zur Gemeindeversammlung den Einwohner/innen von Alpthal fristgerecht zugestellt wurden und zudem öffentlich aufgelegt sind.

Luzia Bühner, Gemeindepräsidentin, erkundigt sich, ob jemand eine andere Reihenfolge der Traktanden wünscht. Nachdem keine Wortmeldungen folgen, fragt sie die Anwesenden, ob die Verlesung der Traktandenliste gewünscht werde. Da keine Wortmeldungen folgen, wird auf eine Verlesung verzichtet. Weiter informiert sie die Anwesenden, dass die Versammlung auf Tonband aufgenommen wird, um die Protokollierung zu erleichtern.

Anschliessend erklärt Luzia Bühner, Gemeindepräsidentin, den Abstimmungsvorgang: Die Anwesenden haben die Möglichkeit, zu den einzelnen Geschäften das Wort zu ergreifen. Um die Protokollierung zu erleichtern, sind die Redner gebeten aufzustehen und ihren Vor- und Nachnamen zu nennen. Dem jeweiligen Redner wird ein Mikrofon zur Verfügung gestellt. Die Stimmzähler werden gebeten, die Ja- und Nein-Stimmen korrekt zu eruieren. Die Mitglieder des Gemeinderates werden an den Abstimmungen der Geschäfte teilnehmen, die Gemeindepräsidentin jedoch nicht. Ihre Stimme wird nur bei Stimmgleichheit zum Einsatz kommen. Die formellen Anträge erfolgen vor den materiellen. Anträge auf Nichteintreten oder Ablehnung des Geschäfts sind unzulässig.

Es leben per dato 614 Einwohner/innen in der Gemeinde Alpthal. Davon sind 468 Personen in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt.

**Traktandenliste**

1. Wahl von drei Stimmenzählern
2. Berichte und Erläuterungen der Ressorts
3. Vorlage der Jahresrechnung 2022
  - 3.1 Erläuterungen zur Rechnung, Investitionsrechnung und zu den Nachtragskrediten
  - 3.2 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission
  - 3.3 Genehmigung der Nachtragskredite und der Rechnung 2022
    - a) Genehmigung der Nachtragskredite von CHF 35'238.65 zu Lasten der Erfolgsrechnung und von CHF 0.00 zu Lasten der Investitionsrechnung
    - b) Genehmigung der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 399'173.62
    - c) Genehmigung der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 62'559.65
4. Einbürgerungsgesuch von Celia Young-Hi Kim, Schachlistrasse 20
  - 4.1 Vorstellung Celia Young-Hi Kim
  - 4.2 Antrag des Gemeinderates zur Einbürgerung von Celia Young-Hi Kim
5. Pluralinitiative „Anpassung des Baureglements hinsichtlich der Integration des Regelungsbereichs Mobilfunkanlagen“
  - 5.1 Erläuterungen zur Pluralinitiative durch die Initianten
  - 5.2 Erläuterungen zum Gegenvorschlag durch den Gemeinderat
  - 5.3 Diskussion
  - 5.4 Abstimmung an der Urne
6. Verschiedenes
  - 6.1 Aussprache und Anregung

**Traktandum 1:  
Wahl von drei Stimmzählern**

Aus der Versammlung erfolgen keine Empfehlungen. Die Gemeindepräsidentin Luzia Bühner schlägt daher folgende drei Stimmzähler vor:

Yvonne Unger, Allmigstrasse 19, Alpthal  
Daniel Schätti, Bärglistrasse 7, Alpthal  
Fredy Holdener, Lümpepenstrasse 13, Alpthal

Da keine weiteren Nennungen erfolgen, sind die vorgeschlagenen Personen als Stimmzähler gewählt und werden gebeten, sich an die für sie vorbestimmten Plätze zu begeben. Die Gemeindepräsidentin Luzia Bühner stellt fest, dass Personen ohne kommunale Stimmberechtigung anwesend sind. Diese werden gebeten, in der vordersten Reihe Platz zu nehmen. Anschliessend bittet Luzia Bühner, Gemeindepräsidentin, die Stimmzähler/innen festzustellen, wie viele Stimmberechtigte anwesend sind. Sie sind sich einig, dass es sich um 45 Personen handelt.

**Traktandum 2:  
Bericht und Erläuterungen der Ressorts**

**Gemeindepräsidentin Luzia Bühner** blickt auf das vergangene Jahr zurück. Sie führt aus, dass der Gemeinderat stark mit der Suche nach neuen Gemeinderäten beschäftigt war und die Wahl des Säckelmeisters in Herbst 2023 einen Meilenstein dargestellt hat. Sie selbst habe sich zuerst in die Abläufe der verschiedenen Kollegien und der Verwaltung einarbeiten müssen.

Die Stimmrechtsbeschwerde der Gemeindeversammlung vom Frühjahr 2022 wurde vom Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz abgelehnt. Nachdem der Regierungsrat des Kantons Schwyz dem Reglement zugestimmt hat, kann das überarbeitete Reglement der Wasserversorgung der Gemeinde Alpthal rückwirkend per 1. Jan. 2022 in Kraft gesetzt werden.

Weiter hatte die Überlastung der Gemeindeverwaltung beschäftigt, die jedoch mit der an der letzten Budgetgemeinde bewilligten Personalaufstockung aufgefangen werden konnte. Per 1. April 2023 konnte eine neue Mitarbeiterin eingestellt werden. Sonja Keller wird herzlich willkommen geheissen. Die Stellenprozente auf der Gemeindeverwaltung belaufen sich neu auf insgesamt 290 %.

Im Herbst hatte der erste Neuzuzüger-Anlass in der Holzegg stattgefunden. Der Anlass hat grossen Anklang gefunden und wird künftig alle zwei Jahre durchgeführt.

An der Urnenabstimmung vom 12. März 2023 haben die Stimmberechtigten der Vorlage des Gemeinderates zugestimmt, dass die Sachabstimmungen der Gemeinde zukünftig an der Urne entschieden werden. Aus diesem Grund wird das vorliegende Sachgeschäft über die Anpassung des Baureglements bezüglich Mobilfunkanlagen lediglich vorberaten und später an der Urne darüber entschieden.

Die Gemeindepräsidentin Luzia Bühner führt aus, dass die Inkraftsetzung des teilrevidierten kantonalen Personal- und Besoldungsgesetzes per 1. Jan. 2023 Auswirkungen auf die Anstellungsverhältnisse der Gemeindeangestellten hat. Noch sind nicht alle Details zur Umsetzung geklärt, daher ist der Gemeinderat weiterhin damit beschäftigt.

In einem kurzen Ausblick erläutert die Gemeindepräsidentin Luzia Bühner, dass der Gemeinderat eine Gemeinde-Strategie erarbeite. Bisher haben sich fünf Themenfelder als dringlich herauskristallisiert: zu kleines Wohnangebot / zu wenig Schüler / Abnahme des sozialen Dorflebens im Dorfteil „Alpthal“ / Nachfolge im Gemeinderat / Spezialfinanzierungen „Trinkwasser“ und „Abwasser“ sind nicht kostendeckend. Die Gemeinde-Strategie wird in einer späteren Phase der Bevölkerung zum Mitgestalten vorgelegt.

Am 28. Okt. 2023 ist die nächste Jungbürgerfeier geplant.

Im Jahr 2024 sind wieder Gemeinderatswahlen. Zur Wahl stehen der Präsident, der Säckelmeister und drei Gemeinderäte.

**Gemeinderat Marcel Bachmann, Bildung / Bevölkerungsschutz / Friedhof**, informiert, dass momentan 11 Kinder in Trachslau in den Kindergarten gehen, und 8 Kinder die Unterstufe sowie 16 Kinder die Mittelstufe in Alpthal besuchen. Letztes Jahr wurde ein Schulbus angeschafft, insbesondere für die Kindergartenkinder, die nach Trachslau chauffiert werden. Den Schulbus fahren Walter Reichmuth aus Alpthal und Josef Grätzer aus Bennau.

Marcel Bachmann, Gemeinderat, zeigt Bilder vom Fasnachtswagen, den die Mittelstufenschüler gebaut hatten (sie sind damit an mehreren Umzügen aufgetreten), und vom diesjährigen Schülerrennen, das trotz wenig Schnee im Brunni durchgeführt werden konnte.

Als Vorsteher des Gemeindeführungsstabes habe er sich im 2022 um einen Murgang im Kappelried gekümmert. Ansonsten sei das Alpthal bei den Gewittern im Jahr 2022 glimpflich davongekommen. Aktuell werde ein Hochwasserschutzprojekt des Bezirks Schwyz auf dem Gemeindegebiet von Alpthal ausgearbeitet.

Die Friedhofskommission hat eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich um die Weiterentwicklung und Umgestaltung des Friedhofs kümmert. Interessierte können sich gerne bei ihm melden, wenn sie Ideen einbringen möchten.

**Gemeinderat Lukas Bisig, Bauen / Planung / Sicherheit**, führt aus, dass die Erarbeitung des Gegenvorschlages der vorliegenden Pluralinitiative viel Zeit in Anspruch genommen habe. Ebenso auch die Behandlung von zwei Baugesuchen zur Umrüstung von bestehenden Mobilfunkantennen auf dem Gemeindegebiet. Zudem überarbeitet die Baukommission zurzeit das Baureglement. Es soll, wenn möglich, noch dieses Jahr der Bevölkerung vorgestellt werden. Das Ressort Planung beschäftigt sich mit der Überarbeitung des Wegrodels. Das Ziel wäre, die öffentliche Auflage des Wegrodelverzeichnis noch in diesem Jahr vornehmen zu können. Die betroffenen Grundeigentümer werden über den Zeitpunkt der Auflage persönlich informiert. Zudem wird öffentlich über die Auflage informiert, sodass die Möglichkeit zur Einsprache bekannt wird. Das Ressort Sicherheit erarbeitet aktuell einen Besoldungs- und Entschädigungstarif für die Feuerwehr und kümmert sich um die Anschaffung eines neuen Mannschaftsbusses.

**Gemeinderätin Karin Fässler, Liegenschaften / Werke / Verkehr**, befindet sich im Mutterschaftsurlaub, deshalb übernimmt Lukas Bisig ihre Geschäfte:

Der Umbau der Gemeindekanzlei ist demnächst abgeschlossen. Mit den Arbeiten an der Fernwärmeleitung wurde begonnen, sodass mit dem Anschluss der Gemeindeliegenschaften im Sommer/Herbst 2023 gerechnet werden kann.

Das Ressort Verkehr beschäftigt sich hauptsächlich mit der Sanierung der Brunnistrasse.

Der Baubeginn soll spätestens Ende Juni 2023 erfolgen. Mit dem Bauabschluss wird Mitte Oktober gerechnet. Die Arbeitsvergabe erfolgt demnächst. Lukas Bisig informiert, dass ihn Roman Reichlin, Mitglied der Verkehrskommission, während der Bauphase unterstützen wird.

Im Verlauf des Sommers werden zwischen *Stei und Malosen* Schächte gespült, sowie zwischen *Stei und Eigen* Risse und Belagsschäden an der Gemeindestrasse saniert.

Lukas Bisig erklärt, dass die Gemeinden vom Kanton dazu verpflichtet wurden, ein Handbuch zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen zu erstellen. Die Gemeinde Alpthal wird die Erstellung des Handbuches noch in diesem Jahr einem Fachbüro in Auftrag geben.

**Gemeinderätin Yvonne Müller, Umwelt / Bürgerrechte**, führt aus, dass sie fortlaufend mit der Abfallentsorgung in der Gemeinde beschäftigt sei. Dazu gehört auch die Ausarbeitung des neuen Vertrages zwischen dem Abfallentsorger und dem Bezirk Einsiedeln, sowie den Gemeinden Alpthal, Unteriberg und Oberiberg.

Weiter begleitet sie das laufende Hochwasserschutzprojekt des Bezirks Schwyz auf dem Gemeindegebiet von Alpthal.

Sie erläutert die Einführung des Neophyten-Abfallsackes. Der Bezug erfolgt über die Gemeindeverwaltung. Der Sack kann gratis bezogen und entsorgt werden. Die letztjährige Kartierung der Neophyten-Standorte auf dem Gemeindegebiet hat aufgezeigt, dass es noch einige private Gärten mit Neophyten gibt.

**Gemeinde-Vizepräsidentin Martina Steiner, Soziales / Volkswirtschaft / Kultur / Sport**, informiert, dass der Gemeinde Alpthal ukrainische Flüchtlinge zugeteilt wurden und dass sich die Suche nach einer Unterkunft schwierig gestaltet habe. Für die Flüchtlinge konnte vorübergehend eine Unterkunft in Trachslau angemietet werden. Mittlerweile sind sie in Alpthal untergebracht. Die Wirtschafts- und Tourismuskommission beschäftigt sich mit der Erstellung eines Erlebnisweges im Brunni und der Erstauflage eines Alpthaler Sommerprospekts. Die Zusammenarbeit mit der Tourismusorganisation Einsiedeln-Ybrig-Zürichsee wird überprüft und allenfalls neu aufgelegt. Neu ist zudem das öffentliche WC bei der Talstation der Luftseilbahn Brunni-Holzegg 24 Stunden in Betrieb.

Die Kultur- und Sportkommission ist mit der Instandhaltung der Wanderwege beschäftigt. Soeben hat eine Begehung des Wanderwegs Brüglen stattgefunden, bei dem es Schwierigkeiten mit der Entwässerung gibt. Weiter ist geplant, den Spielplatz bei der MZA im Jahr 2024 zu sanieren. Aktuell werden Offerten eingeholt.

Gemeinderätin Martina Steiner gibt bekannt, dass es 2023 erstmals eine 1. Augustfeier in der Gemeinde Alpthal geben soll und dass man 2024 wieder am Kulturwochenende teilnehmen möchte.

**Traktandum 3:  
Vorlage der Jahresrechnung 2022**
**3.1 Erläuterungen zur Rechnung, Investitionsrechnung und zu den Nachtragskrediten**
**Berichterstatter: Meinrad Steiner, Säckelmeister**

Der Säckelmeister verweist auf die Botschaft, die an alle Haushaltungen verschickt wurde, und den zweistufigen Kontoplan, gemäss der kantonalen Vorschrift, enthält. Zudem weist er darauf hin, dass die detaillierte Rechnung mit dem dreistufigen Kontoplan auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht aufgelegt sei.

Meinrad Steiner bittet Fragen erst an Schluss seiner Ausführungen zu stellen.

Die Jahresrechnung 2022 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 399'173.62 ab. Dies ist rund CHF 700'000.00 besser als budgetiert. Bereits im Vorjahr konnte die Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 170'500.00 abgeschlossen werden.

Der Ertragsüberschuss 2022 ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass der *Sach- und übriger Betriebsaufwand* um rund CHF 200'000.00 und die Einnahmen der *Entgelte* um rund CHF 500'000.00 besser abschliessen als budgetiert. Die Mehreinnahmen unter der Position *Entgelte* sind vor allem auf die Versicherungsleistungen aus dem Unwetter vom Sommer 2021 zurückzuführen.

Die einzelnen Funktionen werden als Gesamtes als Budget und Rechnung und im Besonderen als Budget, Rechnung, Aufwand und Ertrag erläutert (gerundete Zahlen):

**0 Allgemeine Verwaltung**

Budget 22	Rechnung 22	Aufwand	Ertrag
<b>CHF 836'643</b>	<b>CHF 319'987</b>		

**Allgemeine Verwaltung im Besonderen**
**01 Legislative und Exekutive**

Budget 22	Rechnung 22	Aufwand	Ertrag
CHF 105'000	CHF 91'000	CHF 94'000	CHF 4'000

**02 Allgemeine Dienste (ohne MZA)**

Budget 22	Rechnung 22	Aufwand	Ertrag
CHF 403'000	CHF 346'000	CHF 400'000	CHF 54'000

**0291 Mehrzweckanlage**

Budget 22	Rechnung 22	Aufwand	Ertrag
CHF 329'000	CHF – 117'000	CHF 502'000	CHF 619'000

**1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit**

Budget 22	Rechnung 22	Aufwand	Ertrag
<b>CHF 49'900</b>	<b>CHF 29'114</b>		

Öffentliche Ordnung und Sicherheit **im Besonderen**

## 15 Feuerwehr

Budget 22	Rechnung 22	Aufwand	Ertrag
CHF 28'000	CHF - 51'000	CHF 37'000	CHF 88'000

**2 Bildung**

Budget 22	Rechnung 22	Aufwand	Ertrag
<b>CHF 1'032'230</b>	<b>CHF 1'016'805</b>		

Bildung **im Besonderen**

## 2110 Kindergarten

Budget 22	Rechnung 22	Aufwand	Ertrag
CHF 125'000	CHF 127'000	CHF 144'000	CHF 17'000

## 2120 Primarstufe

Budget 22	Rechnung 22	Aufwand	Ertrag
CHF 513'000	CHF 479'000	CHF 536'000	CHF 57'000

## 2140 Musikschule

Budget 22	Rechnung 22	Aufwand	Ertrag
CHF 30'000	CHF 29'000	CHF 29'000	CHF 0

## 2170 Schulliegenschaften

Budget 22	Rechnung 22	Aufwand	Ertrag
CHF 213'000	CHF 237'000	CHF 427'000	CHF 10'000

## 2190 Schulleitung

Budget 22	Rechnung 22	Aufwand	Ertrag
CHF 25'000	CHF 23'000	CHF 23'000	CHF 10'000

## 2191 Oblig. Schule n.a.g.

Budget 22	Rechnung 22	Aufwand	Ertrag
CHF 37'000	CHF 43'000	CHF 43'000	CHF 0

**4 Gesundheit**

Budget 22	Rechnung 22	Aufwand	Ertrag
<b>CHF 176'150</b>	<b>CHF 187'112</b>		

Gesundheit **im Besonderen**

## 4120 Pflegefinanzierung

Budget 22	Rechnung 22	Aufwand	Ertrag
CHF 136'000	CHF 151'000	CHF 151'000	CHF 0

## 4210 Ambulante Krankenpflege

Budget 22	Rechnung 22	Aufwand	Ertrag
CHF 37'000	CHF 33'000	CHF 33'000	CHF 0

**5 Soziale Sicherheit**

Budget 22	Rechnung 22	Aufwand	Ertrag
CHF 127'000	CHF 141'000	CHF 196'000	CHF 55'000

**6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung**Verkehr und Nachrichtenübermittlung **im Besonderen**

## 6150 Gemeinde-/Bezirkstrasse

Budget 22	Rechnung 22	Aufwand	Ertrag
CHF 55'000	CHF - 26'000	CHF 161'000	CHF 187'000

**7 Umweltschutz und Raumordnung**Umweltschutz und Raumordnung **im Besonderen**

## 7101 Wasserversorgung

Budget 22	Rechnung 22	Aufwand	Ertrag
CHF 0	CHF 0	CHF 57'000	CHF 44'000

Fehlbetrag in der Spezialfinanzierung, welcher dem Eigenkapital belastet wird: CHF 13'000

## 7200 Abwasserbeseitigung

Budget 22	Rechnung 22	Aufwand	Ertrag
CHF 0	CHF 0	CHF 109'000	CHF 50'000

Fehlbetrag in der Spezialfinanzierung, welcher dem Eigenkapital belastet wird: CHF 59'000

## 7300 Abfallwirtschaft

Budget 22	Rechnung 22	Aufwand	Ertrag
CHF 0	CHF 0	CHF 48'000	CHF 53'000

Überschuss in der Spezialfinanzierung, welcher dem Eigenkapital gutgeschrieben wird: CHF 5'000

## 7410 Gewässerverbauungen

Budget 22	Rechnung 22	Aufwand	Ertrag
CHF 3'000	CHF - 19'000	CHF 7'000	CHF 26'000

**9 Finanzen und Steuern**

Steuereinnahmen 22  
CHF 889'000

Ausgleich Steuerkraft Kanton 22	Ausgleich Normaufwand Kanton 22
CHF 402'000	CHF 927'000

Grundstückgewinnsteuern 22  
CHF 98'000

### **Investitionsrechnung nach Funktion und Arten**

Meinrad Steiner erläutert, dass die in der Investitionsrechnung geführte Funktion „7 Umweltschutz und Raumordnung“, namentlich die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung, nur Einnahmen und keine Aufwände zu verzeichnen hatte. Der Ertrag beläuft sich gesamthaft auf CHF 62'559.65.

### **Bilanz**

Meinrad Steiner erläutert die Aktiven.

Per 1. Jan. 2022 beliefen sich die flüssigen Mittel auf CHF 1'878'314.32, per 31. Dez. 2022 haben die flüssigen Mittel um rund CHF 600'000 auf CHF 2'487'493.52 zugenommen.

Im Besonderen verweist Meinrad Steiner auf die Sachanlagen im Verwaltungsvermögen, die einen Wert von CHF 520'000 aufweist. Dabei handelt es sich um ein unbebautes Grundstück von rund 1'000 m<sup>2</sup>, das sich im Besitz der Gemeinde befindet.

Unter den Sachanlagen des Verwaltungsvermögens, die Anfang Jahr CHF 502'865.45 und Ende Jahr CHF 425'633.00 betragen, sind diverse Bauten, Anlagen, Strassen, Mobilien sowie Beteiligungen zu finden, die teilweise bis auf einen Franken abgeschrieben sind. Der detaillierte Anlagespiegel (Botschaft S. 25) gibt darüber eingehend Auskunft.

Meinrad Steiner erläutert die Passiven.

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten betragen Anfang Jahr CHF 1'560'322.70 und Ende Jahr CHF 1'616'587.90. Diese Beträge dürfen nur für langfristige Investitionen verwendet werden und nicht für Unterhalt oder dergleichen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital betragen Anfang Jahr CHF 352'620.90 und Ende Jahr CHF 351'899.70. Es handelt sich dabei einerseits um Schutzraum-Ersatzbeiträge, die früher durch die Gemeinde, heute jedoch durch den Kanton eingezogen werden, und andererseits um Legate und Stiftungen.

### **Eigenkapitalnachweis**

Der Säckelmeister zeigt auf, dass der Stand aller Spezialfinanzierungen im Eigenkapital zusammen am 1. Jan. 2022 einen Verlust von CHF 627.16 und am 31. Dez. 2022 einen Verlust von CHF 16'807.36 aufweist. Dieser Fehlbetrag wird dem Eigenkapital belastet. Das Jahresergebnis 2022 beträgt somit CHF 399'173.62. Die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre betragen CHF 878'531.88, was zu einem Total von CHF 1'260'898.14 Eigenkapital führt.

### **10 Jahresvergleich Steuerfuss**

Im Jahr 2014 ist der Steuerfuss der Gemeinde Alpthal auf 135 Steuerprozent erhöht worden (von vorher 110 Steuerprozent). Seither sind die Steuereinnahmen konstant zwischen CHF 800'000 und CHF 1 Mio. geblieben. Eine Steuerfuss-Senkung resp. Erhöhung von 15 Prozent würde eine Schwankung von ca. CHF 100'000 Steuereinnahmen pro Jahr bedeuten.

### **Kennzahlen Rechnung 2022 – Gemeinden im Direktvergleich**

Die Nettoschuld 1 pro Einwohner beträgt per Ende 2022 in der Gemeinde Alpthal - CHF 3'949.00. Meinrad Steiner zeigt einen Zeitungsartikel des Einsiedler Anzeigers von vergangener Woche, worin die Gemeinden Unteriberg, Oberiberg, Rothenthurm, Alpthal und der Bezirk Einsiedeln einander gegenübergestellt wurden unter anderem bezüglich dem Eigenkapital und der Nettoschuld pro Einwohner. Dabei zeigt sich, dass Alpthal im Vergleich die kleinste Nettoschuld aufweist, sprich als einzige Gemeinde sogar ein Vermögen von rund CHF 4'000 ausweisen kann.

### **Nachtragskredite 2022**

Meinrad Steiner zeigt die Liste der Nachtragskredite 2022 und verweist im Besonderen auf die Position 291 Mehrzweckanlage, die trotz der Sanierung des Wasserschadens aus dem Unwetter von 2021 in der Höhe von CHF 412'650.50 lediglich um 2 % oder CHF 7'800.50 vom Budget abweicht. Hingegen ist zu beachten, dass die Abweichung beim Aufwand des Wasserwerks CHF 20'178.95 beträgt, bei Gesamtausgaben von CHF 55'478.95. Dies hat damit zu tun, dass ein durch die Gemeinde verlorener Beschwerdefall mit entsprechender Übernahme von Gerichtskosten und Parteientschädigungen zu Buche schlug.

Erwähnenswert ist zudem die Position 9610 Zinsen, dessen erhöhter Aufwand darauf zurückzuführen ist, dass die Gemeinde Alpthal auf ihren Bankkonten Negativzinsen zu entrichten hatte.

**Meinrad Steiner, Säckelmeister**, gibt das Wort für Fragen frei. Das Wort wird nicht verlangt.

**Luzia Bühner, Gemeindepräsidentin**, übergibt das Wort an Werner Steiner, Präsident der Rechnungsprüfungskommission.

### **3.2 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission**

Mit der Einladung zur Gemeindeversammlung wurden den Stimmberechtigten der Bericht und der Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK) unterbreitet.

**Werner Steiner, Präsident Rechnungsprüfungskommission**, erläutert, dass die Rechnungsprüfungskommission die Jahresrechnung nach dem gesetzlichen Auftrag geprüft hat und empfiehlt den Anwesenden die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

**Andrea Deuber, Rechnungsprüferin**, schliesst sich den Worten von Werner Steiner an.

**Karl Steiner, Rechnungsprüfer**, schliesst sich den Worten von Werner Steiner an und empfiehlt die Jahresrechnung zur Annahme.

### **3.3 Genehmigung der Nachtragskredite und der Rechnung 2022**

**Luzia Bühner, Gemeindepräsidentin**, fragt nach Anträgen der Versammlung. Das Wort wird nicht verlangt.

Sie stellt die Abstimmungsfrage gemäss dem Antrag des Gemeinderates an die Versammlung:

**Wollen Sie die Nachtragskredite von CHF 35'238.65 zu Lasten der Erfolgsrechnung 2022, die Erfolgsrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 399'173.62 sowie die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 62'559.65 genehmigen?**

Die Stimmzähler zählen:

Ergebnis

Ja

einstimmig

**Traktandum 4:  
Einbürgerungsgesuch von Celia Young-Hi Kim, Schachlistrasse 20****4.1 Vorstellung Celia Young-Hi Kim**

**Gemeindepräsidentin Luzia Bühner** erläutert, dass der Beschluss über die Einbürgerung von Celia Young-Hi Kim in der Gemeinde Alpthal nicht an der Urne, sondern an der Gemeindeversammlung gefällt werde.

Luzia Bühner, Gemeindepräsidentin, bittet die anwesende Celia Young-Hi Kim sich vorzustellen.

Celia Young-Hi Kim spricht über ihre Herkunft, über ihren beruflichen Werdegang und den damit verbundenen Umzug in die Schweiz. Sie erzählt über ihre Wohnsitznahme in der Gemeinde Alpthal und ihre Begeisterung für den Ort.

**Luzia Bühner, Gemeindepräsidentin**, gibt das Wort für Fragen an Celia Young-Hi Kim frei. Es folgen keine Wortmeldungen.

**4.2 Antrag des Gemeinderates zur Einbürgerung von Celia Young-Hi Kim**

**Gemeindepräsidentin Luzia Bühner** bekräftigt, dass die Einbürgerungskommission der Gemeinde Alpthal das Gesuch geprüft und die Anhörung am 13. Febr. 2023 stattgefunden hat. Die Unterlagen liegen vollständig vor. Der Gemeinderat hat am 23. Febr. 2023 das Gesuch von Celia Young-Hi Kim befürwortet und beschlossen, ihre Einbürgerung der Gemeindeversammlung zu beantragen. Luzia Bühner erläutert, dass gemäss dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz der Antrag des Gemeinderats als angenommen gilt, wenn aus der Versammlungsmitte kein begründeter Gegenantrag gestellt wird.

Die Gemeindepräsidentin Luzia Bühner erkundigt sich bei den Versammlungsteilnehmern, ob Fragen oder ein begründeter Gegenantrag zum vorliegenden Einbürgerungsgesuch vorliegen. Aus der Versammlung erfolgt kein Gegenantrag. Somit gelten die Anträge des Gemeinderates:

1. Celia Young-Hi Kim wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Alpthal aufgenommen.
2. Die Gesuchstellerin hat gemäss Art. 18 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes eine Einbürgerungsgebühr sowie Verfahrenskosten zu entrichten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Vorbehalten bleibt die Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht.

Luzia Bühner, Gemeindepräsidentin, gratuliert der Neubürgerin und heisst sie als Alpthalerin herzlich willkommen.

**Traktandum 5:  
Pluralinitiative „Anpassung des Baureglements hinsichtlich der Integration des  
Regelungsbereichs Mobilfunkanlagen“**

**Luzia Bühner, Gemeindepräsidentin**, informiert über den zeitlichen Ablauf der Pluralinitiative:

- 30.09.2022: Eingang Pluralinitiative von Nancy Eckert mit 51 gültigen Unterschriften
- 30.12.2022: Gültigkeitsprüfung innert 3 Monaten gemäss GOG Art. 10 Abs. 3
- 19.12.2022: Gemeinderatssitzung, Gültigkeitserklärung
- 23.12.2022: Veröffentlichung im Amtsblatt
- 21.04.2023: Pluralinitiative an Gemeindeversammlung
- 18.06.2023: Abstimmung an Urne innert 6 Monaten gemäss GOG Art. 11 Abs. 1, am 18. Juni 2023
- 18.06.2024: Ausarbeitung Vorlage Gemeinderat innert Jahresfrist

Die Gemeindepräsidentin Luzia Bühner erklärt, dass an der heutigen Versammlung keine Abänderungsanträge zur Pluralinitiative möglich sind und lediglich Erklärungsfragen gestellt werden können. Abänderungsanträge zum Gegenvorschlag des Gemeinderates seien jedoch möglich.

Stimmberechtigte die keine Änderung der gängigen Praxis möchten, können an der Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023 sowohl zur Pluralinitiative wie auch zum Gegenvorschlag des Gemeinderates ein „Nein“ in die Urne legen. Stimmberechtigte, die unbedingt eine Anpassung des Baureglements hinsichtlich der Regelung über den Bau von Mobilfunkanlagen auf dem Gemeindegebiet möchten, können bei beiden Vorlagen „Ja“ stimmen. Bei der zusätzlichen Stichfrage werden die Stimmberechtigten gefragt, welchen von beiden Vorlagen sie den Vorzug geben, falls beide Vorlagen angenommen würden.

Luzia Bühner übergibt das Wort an Nancy Eckert, eine der Hauptinitianten der Pluralinitiative.

### **5.1 Erläuterungen zur Pluralinitiative durch die Initianten**

**Berichterstatte**rin: **Nancy Eckert, Bruniweidstrasse 7**, zeigt mittels einer Präsentation auf, was die Motivation der Initianten zum Einreichen der Pluralinitiative war. Sie erläutert den Vorteil einer Pluralinitiative gegenüber einer Einzelinitiative, wobei sie darauf hinweist, dass für die Initianten vor allem der zeitlich kürzere Horizont für die Behandlung einer Pluralinitiative im Vordergrund gestanden hätte. Besonders vier Faktoren hätten dazu geführt, dass die Pluralinitiative zur Anpassung des Baureglements hinsichtlich der Integration des Regelungsbereichs Mobilfunkanlagen überhaupt eingereicht wurde:

- Die Gesundheit der Bevölkerung, der Tier- und der Umwelt
- Der Bedarf an Mobilfunktechnologie in der Gemeinde Alpthal
- Die Koordination von bestehenden und neuen Mobilfunkanlagen
- Die Kaskadierung von Standorten

Im Nachhinein würde Nancy Eckert keinen fest ausformulierten Gesetzestext mehr einreichen, sondern der Ausgestaltung mehr Freiraum lassen.

Sie stellt fest, dass die Bevölkerung punkto 5G-Mobilfunkanlagen gespalten ist. Die Befürworter wollen jederzeit und überall über ihre Mobilfunkgeräte kommunizieren können, verweisen auf den Wirtschaftsstandort und die Sicherheit in Bezug auf Notfälle, und nehmen daher die erhöhte Dichte der Mobilfunkanlagen in Kauf. Die Gegner argumentieren mit gesundheitlichen Aspekten und möchten die Strahlenbelastung auf Menschen, Tiere und Pflanzen nicht weiter erhöhen. Sie selbst fokussiert das Thema auf raumplanerische Massnahmen zur Eindämmung von Bauten von Mobilfunkantennen.

Alpthal ist nach der Meinung der Initianten bereits bestens mit Internet und Mobilfunk ausgerüstet und es gibt kaum irgendwo eine Lücke in der Netzabdeckung. Sie fragen sich, warum zusätzliche 5G-Antennen notwendig sind und für wen. Es scheint den Initianten unsinnig, nur für Touristen das Netz ausbauen zu müssen, die jederzeit Filme streamen und Bilder oder sonstige Daten online veröffentlichen müssen.

Die Initianten stellen sich vor, die Gemeinde als Baubewilligungsinstanz zu einer konzeptionellen Koordination zwischen den bestehenden und neuen Mobilfunkanlagen zu verpflichten. Sie wollen, dass der einzelne Standort von Mobilfunkanlagen mittels feldminimalem Funkabdeckungsplan, mit einem möglichst grossen Abstand zu Wohnzonen, eruiert werden muss. Die Initianten stellen sich vor, mit dieser Verpflichtung Zonen zu schaffen, die frei oder zumindest minimal mit elektromagnetischen Strahlen belastet sind. Sie wollen zudem einen fixen Abstand zu Schutz-zonen oder Schutzobjekten definieren.

Nancy Eckert erklärt sich mit dem Gegenvorschlag des Gemeinderates mehrheitlich einig, indem im Baureglement eine Kaskadierung der Standorte von neuen Mobilfunkantennen vorgesehen ist. Sie stört jedoch, dass die Wohn- und Gewerbezone relativ weit vorne in der Kaskadierung angesiedelt wird. Die Initianten fordern, dass die Wohn- und Gewerbe-zonen den Wohnzonen gleichgestellt werden.

Nancy Eckert, informiert, dass wenn der Gemeinderat in seinem Gegenvorschlag den Initianten der Pluralinitiative vollständig entgegengekommen wäre, diese ihre Initiative zurückgezogen hätten. Im Gegenvorschlag des Gemeinderates sehen die Initianten jedoch Mängel, die man allenfalls an der heutigen Versammlung mit Anträgen noch bereinigen könnte. Sie hat drei Vorschläge dazu:

- Die „Interessensabwägung“ muss konkretisiert werden
- Die Wohn- und Gewerbezone sollen den Wohnzonen in der Kaskadierung gleichgestellt werden
- Die Einschränkung des Baus von Mobilfunkantennen soll mit Massnahmen ermöglicht werden

**Luzia Bühner**, Gemeindepräsidentin, gibt das Wort für Fragen an Nancy Eckert frei. Das Wort wird nicht verlangt.

## 5.2 Erläuterungen zum Gegenvorschlag durch den Gemeinderat

**Berichterstatter: Lukas Bisig, Baupräsident**, erklärt das Vorgehen des Gemeinderates bei der Erarbeitung des Gegenvorschlags zur Pluralinitiative. Unter anderem erwähnt er, dass der vorliegende Gegenvorschlag bereits durch eine kantonale Fachstelle auf ihre rechtliche Korrektheit überprüft worden ist. Er erläutert den Gegenvorschlag:

Abs. 1

Das Anliegen der Initianten wurde grossmehrheitlich aufgenommen, indem die Platzierung der Mobilfunkantennen zukünftig einer Interessenabwägung bedarf und sich an den bestehenden baulichen Vorgaben zu orientieren hat.

Abs. 2

Die gesetzlichen Vorgaben des Bundes hinsichtlich der Strahlenbelastung können nicht durch die Gemeinde geändert resp. müssen eingehalten werden. Jedoch können erhöhte Anforderungen an das Ortsbild und die Wohnqualität definiert werden.

Abs. 3

Die Interessenabwägung bezüglich der Gegenüberstellung verschiedener Alternativstandorte wird verlangt.

Abs. 4

Die Reihenfolge der Standorte bezüglich der verschiedenen Bauzonen wird definiert. Ausserhalb von Bauzonen dürfen keine neuen Mobilfunkantennen gebaut werden.

Abs. 5

Die Bauherrschaft hat aufzuzeigen, warum ein Standort in der vorangehenden Zone nicht möglich sein soll.

Abs. 6

Das Anliegen der Initianten wurde vollständig übernommen, indem Mobilfunkantennen, die nicht mehr genutzt werden, entfernt werden müssen.

**Lukas Bisig**, Baupräsident, schlägt vor, dass wenn eine der Vorlagen für die Anpassung des Baureglements im Juni an der Urne angenommen wird, diese ins Baureglement übernommen und mit der Gesamtüberarbeitung des Baureglements den Stimmbürgern wieder vorgelegt wird.

### 5.3 Diskussion

**Lukas Bisig** gibt das Wort für Fragen frei.

**Daniel Zeller, Brunnweidstrasse 7**, fragt, warum die Platzierung von Mobilfunkantennen in der Wohnzone nicht verboten werden könne, wenn die gesundheitlichen Aspekte ungeklärt seien.

**Lukas Bisig, Baupräsident**, erwidert, dass der Bund die maximal mögliche Strahlengrenzwerte für das ganze Land vorgebe und man diese respektieren müsse. Solange die Werte eingehalten werden, sei eine weitere Einschränkung durch die Gemeinde nicht möglich. Soeben sei ein Bundesgerichtsurteil gefällt worden, dass die Ablehnung von Baugesuchen von 5G-Antennen nicht gestattet sei, solange die Grenzwerte eingehalten werden, unbesehen von der verwendeten Technologie.

**Gerhard Springer, Waldweg 2**, ist überzeugt, dass die Technologie nicht aufgehalten werden kann. Er findet aber, dass man schauen müsse, dass das Ganze nicht überborde. Wenn er den Initiativtext und den Gegenvorschlag des Gemeinderates betrachtet, erscheine es ihm, dass das Hauptanliegen der Initianten untergegangen sei. Nämlich der Aspekt, dass Mobilfunkantennen gebaut werden, die nicht notwendig sind.

Er stellt deshalb den Antrag, dass einerseits der Gegenvorschlag des Gemeinderates zu ergän-

zen sei mit dem Absatz: „Nach Erfüllung des fernmelderechtlichen Versorgungsauftrages sind keine weiteren Mobilfunkanlagen zulässig“, und andererseits die Koordination zwischen den einzelnen Anbieter in den Gegenvorschlag aufgenommen werde.

**Fritz Tschümperlin, Gast**, antwortet auf die Aussagen von Gerhard Springer, indem er ausführt, auf Bundesebene gebe es zwei Gesetze, die umgesetzt werden müssen. Einerseits das Fernmeldegesetz, das die Konzessionen regelt, wer überhaupt ein Mobilfunknetz in der Schweiz betreiben darf und andererseits die NiSV, die die technischen Belange und den Strahlenschutz regelt. Die Koordination unter den einzelnen Anbieter sei bereits im Bundesgesetz geregelt und müsse nicht zusätzlich kommunal geregelt werden. Grundsätzlich sei zu bedenken, dass die Antenne umso stärker strahle, umso weiter sie von den Nutzern entfernt sei. Nebstdem das Verbot von Antennen in gewissen Zonen sowieso nicht möglich sei, sei die grösstmögliche Entfernung von Wohnzonen auch nicht sinnvoll.

**Petra Fuchs, Dorfstrasse 32**, stellt einen Antrag zur Änderung des Gegenvorschlages des Gemeinderates, indem die gemischten Wohn- und Gewerbezone den Wohnzonen in der Kaskadierung gleichgestellt werden.

**Luzia Bühner, Gemeindepräsidentin**, kommt auf die gestellten Anträge von Gerhard Springer zurück, indem sie bei ihm nochmals den genauen Wortlaut der Anträge abfragt, welche dieser wiederholt.

Sie nimmt die Anträge entgegen und formuliert die Abstimmungsfrage:

**Wollen Sie den Gegenvorschlag des Gemeinderates hinsichtlich der Anpassung des Baureglements um folgenden Absatz ergänzen?**

**„Die Gesuchsteller stellen eine Koordination mit den bestehenden Antennenanlagen sicher.“**

Die Stimmzähler zählen:

Ergebnis	Ja	16
	Nein	13

Somit gilt der Antrag von Gerhard Springer als angenommen.

**Wollen Sie den Gegenvorschlag des Gemeinderates hinsichtlich der Anpassung des Baureglements um folgenden Absatz ergänzen?**

**„Nach Erfüllung des fernmelderechtlichen Versorgungsauftrages sind keine weiteren Mobilfunkanlagen zulässig.“**

Die Stimmzähler zählen:

Ergebnis	Ja	13
	Nein	14

Somit gilt der Antrag von Gerhard Springer als abgelehnt.

**Luzia Bühner, Gemeindepräsidentin**, kommt auf den gestellten Antrag von Petra Fuchs zurück, indem sie bei ihr nochmals den genauen Wortlaut der Anträge abfragt.

Sie nimmt den Antrag entgegen und formuliert die Abstimmungsfrage:

**Wollen Sie den Gegenvorschlag des Gemeinderates hinsichtlich der Anpassung des Baureglements durch folgenden Antrag abändern?**

**„Die gemischten Wohn- und Gewerbebezonen sollen den Wohnzonen in der Kaskadierung der Ansiedlung gleichgestellt werden“**

Die Stimmzähler zählen:

Ergebnis	Ja	23
	Nein	14

Somit gilt der Antrag von Petra Fuchs als angenommen.

**Luzia Bühner, Gemeindepräsidentin**, gibt das Wort für weitere Anträge frei. Das Wort wird nicht begehrt.

#### **5.4 Abstimmung an der Urne**

**Luzia Bühner, Gemeindepräsidentin**, erklärt, dass sowohl über die Vorlage der Pluralinitiative, wie auch über den Gegenvorschlag des Gemeinderates, ergänzt mit den beiden angenommenen Anträgen der Gemeindeversammlung, am 18. Juni 2023 an der Urne entschieden werde.

Die Gemeindepräsidentin Luzia Bühner verweist auf das Transparenzgesetz. Abstimmungskampagnen von Organisationen müssen offengelegt werden, wenn die getätigten Aufwendungen den Betrag von CHF 5'000.00 übersteigen.

**Traktandum 6:  
Verschiedenes**

**Luzia Bühner, Gemeindepräsidentin**, gibt das Wort für Anregungen und Fragen frei.  
Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

**Die Gemeindepräsidentin Luzia Bühner** dankt den Anwesenden für ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung und schliesst die Sitzung um 22.05 Uhr. Sie lädt die Anwesenden zu einem Apéro im Foyer der Mehrzweckanlage ein.

Protokollführerin Luzia Bürgler, Gemeindeschreiberin

Alpthal, 1. Juni 2023

Das vorliegende Gemeindeversammlungs-Protokoll wurde dem Gemeinderat mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung vom 5. Juni 2023 versendet und an der Gemeinderatssitzung vom 5. Juni 2023 mit Beschluss Nr. 87-2023 genehmigt.

**Gemeinderat Alpthal**

Präsidentin Schreiberin

Luzia Bühner Luzia Bürgler

